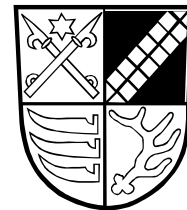


# Landkreis Oder-Spree

## Der Landrat

untere Bauaufsichtsbehörde



Postanschrift:  
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Dezernat: III - Bauen, Ordnung und Umwelt  
Amt: Bauordnungsamt - AG Bauleitplanung  
Dienstgebäude: 15848 Beeskow  
Rathenaustraße 13  
Haus C, Zimmer 201

Amtsleiter  
des Amtes Scharmützelsee  
Herrn Christian Riecke  
Forsthausstraße 4  
15526 Bad Saarow

Ansprechpartner(in): Frau Siebke  
Telefon: 03366 35-1609  
Telefax: 03366 35-2639  
E-Mail: [bauleitplanung@landkreis-oder-spree.de](mailto:bauleitplanung@landkreis-oder-spree.de)

---

Aktenzeichen:	eingegangen am:	Datum:	<b>23. Februar 2024</b>	
63.02-51.10.20-20037-24-92	19.01.2024			
Grundstück:	<b>Wendisch Rietz, ~</b>			
Gemarkung:	Wendisch Rietz	Wendisch Rietz	Wendisch Rietz	Wendisch Rietz
Flur:	3	3	3	3
Flurstück:	20	283	302	304
Anlass:	<b>Stellungnahme der Verwaltung des Landkreises Oder-Spree als Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wendisch Rietz gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b>			

---

**Planungsabsicht:** Änderung Sondergebiet in Gewerbefläche  
Änderung Grünfläche in Gemeinbedarfsfläche  
**Planungsstand:** Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Riecke,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren.  
Zum Planentwurf äußern sich die beteiligten Ämter und Behörden wie folgt:

**X** Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

Umweltamt – SG untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde  
Umweltamt – SG untere Wasserbehörde

**X** Sonstige fachliche Informationen oder rechtliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

**Kreisentwicklungsamt**  
Fachbereich Stabsstelle Ländliche Entwicklung / Kreisplanung

Dem o. g. Vorhaben stehen keine durch den Bereich Kreis- und Verkehrsplanung zu vertretenden Belange entgegen.

---

Eine angegebene Emailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per Email ist folgende Emailadresse eingerichtet worden: [vps@landkreis-oder-spree.de](mailto:vps@landkreis-oder-spree.de). Rahmenbedingungen siehe [www.l-os.de/vps](http://www.l-os.de/vps).

Sprechzeiten:	Telefon: 03366 35-0	Bankverbindung:	Sparkasse Oder-Spree
Di / Do 09 - 12; 13 - 18 Uhr	Telefax: 03366 35-1111	BIC: WELADED1LOS	
Mo / Fr nach Vereinbarung	Internet: <a href="http://www.l-os.de">www.l-os.de</a>	IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77	
Mi geschlossen	E-Mail: <a href="mailto:kreisverwaltung@l-os.de">kreisverwaltung@l-os.de</a>	Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039	

**Hinweis:**

Entsprechend der aktuellen Karte des Kampfmittelbeseitigungsdienstes beim Zentraldienst der Polizei (Stand 04/2020) befinden sich im gesamten Bereich des o. g. Vorhabens Kampfmittelverdachtsflächen.

Die Anschrift des Kampfmittelbeseitigungsdienstes lautet:

Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Am Baruther Tor 20  
15806 Zossen  
☎: 033702 / 214 - 0  
Fax: 033702 / 214 - 200  
E-Mail: [kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de](mailto:kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de)

**Umweltamt**Sachgebiet untere Naturschutzbehörde

Die Erheblichkeit der mit den Flächennutzungsänderungen verbundenen Umweltauswirkungen wird auf der Ebene der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsvorplatz“ abschließend geprüft. Die vorliegende Begründung des Flächennutzungsplanes deckt sich mit der Begründung des B-Planes. Es wird darauf hingewiesen, dass zurzeit ein Umweltbericht mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag erarbeitet wird. Auch ohne die genauen Ergebnisse wird eingeschätzt, dass die Planungsabsicht der Gemeinde Wendisch Rietz Beeinträchtigungen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vorbereitet. Am deutlichsten zeigt sich dies durch den Wegfall der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellten Grünfläche. Kompensationsdefizite sind durch eine finanzielle Beteiligung an einer Landschaftspflegemaßnahme innerhalb zweier kommunaler Flächenpools zu beseitigen.

**Bauordnungsamt**Aufgabengebiet Bauleitplanung

Mit der vorgesehenen FNP-Änderung soll die derzeit vorhandene Gewerbefläche vergrößert werden. Der unmittelbare Anschluss einer Gewerbefläche an ein Sondergebiet (Tourismus) bedarf einer Prüfung der Auswirkungen einer gewerblichen Ansiedlung auf den Erholungsbereich. Da „Tourismus“ ein weiter Begriff ist, sollte in der Begründung näher auf die Zweckbestimmung eingegangen werden.

Hinweise zur Planzeichnung:

Der Änderungsbereich soll entsprechend Planzeichenerklärung rot umrandet sein. Das ist im Plandokument nicht ersichtlich.

Die Planausschnitte wurden jeweils mit dem Datum 19. Dezember 2013 versehen. Das ist zu korrigieren.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Kirschner  
Amtsleiterin